



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 04.08.2014
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

Mitglieder des Gemeinderates

Oberauer, Christoph

Ritter, Hermann

Sobczyk, Gerhard

Zeiser, Georg

Schriftführer

Ruhland, Konrad

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag auf Anbau einer Doppelgarage mit 2 Aufenthaltsräumen **BAH/028/2014**
auf dem Grundstück Fl. Nr. 107/1 der Gemarkung Bubesheim
Bauort: Mozartstraße
- 2 Genehmigungsfreistellungsantrag Neubau eines Einfamilienhauses **BAH/029/2014**
mit Einliegerwohnung und Doppelgarage , Fl. Nr. 151/69
Bauort: Untere Lache 32
- 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge **BAH/030/2014**
 - 3.1 Gemeindliches Vorkaufsrecht
 - 3.2 Brückengeländer

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Für die Dauer der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses lag die nichtöffentliche Niederschrift vom zur Einsichtnahme aus. Sie gilt als genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

ÖFFENTLICHER TEIL

**TOP 1: Bauantrag auf Anbau einer Doppelgarage mit 2 Aufenthaltsräumen auf dem Grundstück Fl. Nr. 107/1 der Gemarkung Bubesheim
Bauort: Mozartstraße**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neuer Wasserburger Weg und am hohen Rain“. Das Vorhaben hält die Baugrenze im Westen nicht ein. Laut Bebauungsplan beträgt die Baugrenze von der Grundstücksgrenze aus gemessen 5,00 Meter. Laut Bauantrag möchte der Bauwerber das Gebäude soweit an die Grundstücksgrenze errichten, so dass nur noch ein Abstand von 1,24 Meter bleibt. Dadurch wird die Sicht im Einmündungsbereich erschwert. Laut Planungsunterlagen wird das Gebäude erweitert und im Erdgeschoss wird eine Doppelgarage eingebaut. Der Bauausschuss hat zu entscheiden, ob von der Baugrenze eine Befreiung erteilt wird.

2-4-2014/BAH mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf Anbau einer Doppelgarage mit 2 Aufenthaltsräumen an eine best. Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. Nr. 107/1 Der Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen. Von der Baugrenze wird eine Befreiung erteilt.

**TOP 2: Genehmigungsfreistellungsantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage , Fl. Nr. 151/69
Bauort: Untere Lache 32**

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Untere Lache – 4. Änderung“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Der Bauwerber hat daher die Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt.

2-5-2014/BAH einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Die Gemeinde Bubesheim nimmt den vorliegenden Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 151/69 der Gemarkung Bubesheim zur Kenntnis. Das Baugenehmigungsverfahren wird nicht durchgeführt.

TOP 3: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

/BAH**TOP 3.1: Gemeindliches Vorkaufsrecht**

Gemeinderat Zeiser fragte nach, ob die Gemeinde verständigt wird wenn ein Grundstück verkauft wird, damit das Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann. Es geht hierbei um ein Grundstück das im Flächennutzungsplan bereits als Baufläche ausgewiesen ist. Der Vorsitzende teilte mit, dass das Schreiben vom Notariat an die Gemeinde geht. Ob in diesem konkreten Fall er dieses unterschrieben hat muss geprüft werden.

!**TOP 3.2: Brückengeländer**

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Brückengeländer im Bereich der Schrebergärten marode ist. Er hat ein Angebot von einer Firma, die ein solches Geländer vorrätig hat und dieses deshalb günstig abgeben könnte. Gemeinderat Sobczyk teilte mit, dass in den Straßenrändern der Kötzer Straße und im Bereich Kreuzung Delta Unkraut in der Regenrinne wächst. Er bat darum, dass dies entfernt wird.

!

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Konrad Ruhland
Schriftführer